

Weitere Rezensionen

David Warren Sabean, Simon Teuscher u. Jon Mathieu Hg., **Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)**, New York/Oxford: Berghahn 2007, 336 S., EUR 70,99, ISBN 978-1-84545-288-9.

Verwandtschaft ist in diesem Band als soziales Beziehungsgeflecht und als soziale Organisationsstruktur thematisiert. Die inhaltliche Struktur folgt der These zweier Übergänge: Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit sei das Agieren von Verwandtschaftsgruppen eng mit Prozessen der Staatenbildung und der Reorganisation von Besitzverhältnissen verknüpft gewesen, während Verwandtschaftsdynamiken seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mit Prozessen der Klassenformation, der politischen Modernisierung und kapitalistischen Produktionsweise in Verbindung stünden. Das Augenmerk richtet sich also auf politische, gesellschaftliche und ökonomische Schnittstellen und führt weit über häusliche und private Sphären hinaus, die mit Verwandtschaft gerne assoziiert wurden. Die 13 Beiträge, eine Auswahl von Präsentationen dreier Tagungen, zielen im Einzelnen nicht darauf ab, die von den Herausgebern formulierten Thesen systematisch abzuarbeiten, sondern wollen Diskussionen darüber hinaus anstoßen.

Insgesamt bricht der Band mit dominanten Bildern, wie jenen, dass Verwandtschaftsbindungen und Staat als Gegenpole zu sehen seien, oder dass Verwandtschaft im Kontext sozialen Wandels in der Moderne in den Hintergrund getreten sei. Wichtige Impulse gehen des Weiteren von der Denaturalisierung von Verwandtschaft aus, von deren sozialer und kultureller Konzeption, was Sylvia J. Yanagisako in ihrem Beitrag nachzeichnet. Aus der Fülle an möglichen Lesarten, soll hier vor allem auf geschlechtergeschichtliche Aspekte und Implikationen fokussiert werden, auf die Interaktion von Verwandtschaft und Geschlecht, für die Herausgeber „one of the most promising areas of research“ (26).

Den Rahmen für den Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit im ersten Abschnitt des Bandes bildet Kritik und Differenzierung gegenüber der älteren Historiographie, die allzu einseitige Bilder und strikte Brüche zementiert hat. Im 11. Jahrhundert seien horizontale Netzwerke und ein bilaterales Konzept von Verwandtschaft durch eine Fokussierung auf die Patriline und damit auf vertikale Verbindungen abgelöst worden. Neuere Forschungen betonen dem gegenüber die Prozesshaftigkeit dieser

Veränderung, die sich über Jahrhunderte hinzog und lange noch – partiell zumindest – von Bilateralität begleitet war. Dem „Triumph der Primogenitur“ gingen, so Karl-Heinz Spieß, mehrere Phasen voraus (60). Dem gleichberechtigten Erbe aller Kinder und der Besitznachfolge durch Frauen setzten erst Verträge und das Errichten von Fideikommissen ab dem 16. Jahrhundert ein Ende. Töchter wurden bereits ab dem 15. Jahrhundert vertraglich von der Besitznachfolge ausgeschlossen und zunehmend zum Erbverzicht angehalten. Die Praxis konnte jedoch variieren, auch innerhalb einer Familie. Michaela Hohkamp ergänzt die in Zusammenhang mit der Transmission von Herrschaft und Erbe im reichsfürstlichen Adel in den Vordergrund gestellte Vater-Sohn-Achse durch Achsen, die über Schwestern oder von Tanten zu Nichten und Neffen liefen. Sie vertieft den Aspekt des von Töchtern verlangten Erbverzichts und betont, dass dieser ebenso wie testamentarische Verfügungen von den Betroffenen akzeptiert werden musste. Sie unterstreicht, dass sich fürstliche Macht nicht nur über Primogenitur, sondern auch über strategische Heiraten und neue Vernetzungen konstituiert hat.

Bernard Derouet sieht in der Erbfolgepraxis einen „turning point“ (106) auch für die Organisation lokalpolitischer Macht in Dörfern und Kleinstädten Südfrankreichs. Die soziale Position definierte sich zunehmend über Landbesitz – eine Koppelung, die wiederum über Primogenitur abgesichert wurde. Für einen gewissen Ausgleich zum Statusverlust der jüngeren Geschwister sorgten Patronage-Beziehungen. Verwandtschaft war auch hier doppelt orientiert: Die Notablen waren über Heiratsallianzen, also entlang der weiblichen Linie, untereinander verbunden. Auf die Gleichzeitigkeit eines bilateralen Verwandtschaftskonzepts und eines auf die männliche Abstammungslinie konzentrierten verweist auch Simon Teuscher in seinem Beitrag zur Verwandtschaftspolitik in den mittleren und höheren politischen Rängen der Stadt Bern im ausgehenden Mittelalter. Im Lauf des 15. Jahrhunderts wurde Patrilinearität argumentativ zusehends gestärkt, während man im Alltag weiterhin bilateral interagierte.

Gezielte Heiratspolitik und die Institutionalisierung des Zugangs zu Domkapiteln für ledige Söhne über Verwandtschaftsnetze waren die Ingredienzien des politischen Erfolges der rheinischen Reichsritterschaft, die Christophe Duhamelle untersucht hat. Die Heiratsallianzen der Töchter dienten dabei vor allem der inneren Konsolidierung. Auch Gérard Delille fragt nach dem Zusammenhang von Verwandtschaft und Heirat und den politischen Implikationen von Heiratsmustern. Dazu zählen die regelmäßigen Allianzen zwischen zwei Familien, die sich bis ins 18. Jahrhundert tendenziell jenseits der kirchlichen Eheverbote bewegt haben – nach Delille ein Merkmal des europäischen Heiratssystems.

Giulia Calvi hat Witwen als Vormünderinnen in der Toskana erforscht. Als „*donna e madonna*“ deklariert, hatten sie Anspruch auf den Fruchtgenuss des ehemännlichen Vermögens – so lange sie nicht wieder heirateten. Lag kein Testament vor, entschied ein eigenes Gericht über die Vormundschaft – in Florenz ein Dreiviertel der ausgewerteten Fälle zugunsten von Müttern. Da sie nicht von ihren Kindern erben konnten, waren sie über jeden Verdacht materieller Eigeninteressen erhaben.

Der zweite Abschnitt zum Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne geht unter anderem von einer Veränderung der Geschlechterrollen im Zuge der politischen, ökonomischen und sozialen Dynamiken aus, die ihrerseits horizontale Verwandtschaftsbindungen gestärkt haben. Der Beitrag von Elisabeth Joris fragt dezidiert nach dem Verhältnis von „Kinship and Gender“. Sie thematisiert die Verflechtung von Verwandtschaft, Geschlecht, Vermögen, Unternehmen und Politik. Verwandtschaftliche Bindungen und Ehen in bestimmten Kreisen waren grundlegende Elemente der Konsolidierung des Bürgertums. Frauen agierten in diversen Zusammenhängen als Vermittlerinnen und als Repräsentantinnen ihrer Herkunfts- wie ihrer angeheirateten Familie. Ihre Rolle nahm an Bedeutung zu, sobald wirtschaftlicher Erfolg mehr von persönlichen Fähigkeiten, Kontakten und Informationen sowie dem Zugang zu Kapital abhing als von Grundbesitz. Die Mitgift der Frauen floss vielfach ins Firmenvermögen ein – mit allen Widersprüchen zwischen ihrer rechtlich eingeschränkten Verfügungsgewalt einerseits und ihren konkreten Handlungsräumen andererseits. Ein wesentliches Element bürgerlicher Kultur war zudem die Feminisierung der familialen und verwandtschaftlichen Soziabilität, die ein Umfeld für die im Familieninteresse richtige PartnerInnenwahl schuf sowie Kohäsion und Solidarität als eine Form sozialen Kapitals.

Aus der Perspektive des Wanderhandels kritisiert Laurence Fontaine, dass die fundamentale Bedeutung des Vermögens von Frauen für die Errichtung von Geschäften oder zur Rettung vor Konkurs bislang ausgeblendet worden sei. Frauen nutzten immer wieder ihre eingeschränkte Geschäftsfähigkeit als Gläubigerinnen ihrer verschuldeten Ehemänner im Interesse des Familienunternehmens.

Jon Mathieu skizziert die sich vervielfachenden Heiratsallianzen unter Verwandten für Schweizer Gebiete entlang der divergierenden Rechtslage für Eheverbote sowohl zwischen den Konfessionen als auch in den verschiedenen protestantischen Territorien. Er stellt auch die im Kontext der zunehmenden Enttabuisierung solcher Verbindungen zentrale Frage nach der Reichweite des Verwandtschaftsbewusstseins. Christopher H. Johnson fragt nach dem Verhältnis von Verwandtschaft, zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Macht am Beispiel der bretonischen Stadt Vannes im 19. Jahrhundert. Die Annahme, dass eine Zivilgesellschaft die Befreiung aus dem Familien- und Verwandtschaftsverband voraussetze, bestätigt sich nicht: Organisation und Partizipation in sozial engagierten Vereinen und Assoziationen waren verwandtschaftlich durchzogen und über Ehen strukturiert. Gábor Gyáni stellt für den im 19. Jahrhundert deutsch und jüdisch geprägten, im Handel, in Unternehmen und Finanz tätigen ungarischen Mittelstand Verbindungen zwischen Heiratspolitik und dem Interesse an Kapitalakkumulation her. Den Abschluss macht ein Beitrag von David Warren Sabean über Verwandtschaft und Klassendynamik im Europa des 19. Jahrhunderts. Sieben Thesen bündeln dabei die wesentlichen Aspekte dieses zweiten Abschnitts, wobei er das Schwergewicht auf die ersten drei legt: Reziprozität von Verwandtschafts- und Klassenkulturen, soziale Endogamie und Eheanbahnung im sozial erwünschten Milieu. Als zentral im Klassenbildungs-

prozess erachtet Sabeen die soziale Distinktion und Repräsentation sowie Lebensstile, über die sich Milieus in der alltäglichen Praxis konstituiert haben.

Aus einer auf Geschlechterverhältnisse gelenkten Perspektive wichtig wäre es – wie von einigen AutorInnen im Band eingefordert –, das Zusammenwirken von Ehegüter- und Erbrecht weiter zu vertiefen: sowohl im Prozess der Vertikalisierung wie der späteren Horizontalisierung von Verwandtschaft. Auch drängt sich die Frage nach der Rolle von Heiratsallianzen im Zuge des Elitenwandels als einer möglichen Brücke im Übergang von ‚alten‘ zu ‚neuen‘ Eliten auf. Zweifellos stellt das aufstrebende (Wirtschafts-)Bürgertum im 19. Jahrhundert eine gesellschaftlich treibende und definitionsmächtige Kraft dar. Endogame Heiratslogiken sind aber nicht auf diese soziale Gruppe beschränkt: Eheverhaben zwischen nahen Verwandten oder Verschwägerten nehmen quer durch alle sozialen Milieus zu. Doch darf nicht generell von gesellschaftlicher und kirchlicher Akzeptanz (310f) solcher Verbindungen ausgegangen werden. Die Frage nach konfessionellen, insbesondere nicht-adeligen katholischen Implikationen, könnte das hier gezeichnete Bild weiter differenzieren.

Ein erweiterter Austausch von Perspektiven könnte lohnend sein: Verwandtschaft wurde seit dem 19. Jahrhundert aus dem westlichen philosophisch-historischen Diskurs tendenziell ausgeblendet und ebenso aus der westeuropäischen Geschichtswissenschaft. Ganz anders in süd- oder südosteuropäischen Kontexten, wo sie gesellschaftlich sichtbarer und – eventuell mit bedingt durch die tendenziell klarere partrilineare Struktur – spürbarer war. Auch ihre historiographische Präsenz scheint eine ganz andere gewesen zu sein und hat nicht zuletzt Archaisierungsparadigmen mit befördert. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen dürften nicht nur in Hinblick auf die aktuelle Attraktivität des Themas Verwandtschaft, sondern auch konzeptionell nicht ohne Folgen sein. Wie der Band zeigt: Das Thema ist nicht überall in Europa im Aufwind, sondern vorzugsweise im Westen. Den inhaltlichen und geschlechtergeschichtlichen Implikationen dieser unterschiedlichen Konjunkturen in einzelnen Wissenschaftskulturen nachzuspüren, könnte eine nächste Herausforderung sein.

Margareth Lanzinger, Wien

Margareth Lanzinger u. Edith Saurer Hg., **Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht**, Göttingen/Wien: Vienna University Press bei V&R unipress 2007, 270 S., EUR 38,90, ISBN 978-3-89971-3596.

Die sozial- und geschichtswissenschaftliche Forschung hat lange die Strukturierungskraft von Verwandtschaft als sozialer Kategorie kaum beachtet. Im Zusammenhang mit dem neuen Interesse an informellen Netzwerken ist jedoch Verwandtschaft wieder zu einem relevanten Forschungsfeld avanciert. Darauf verweisen Margareth Lanzinger und Edith Saurer in ihrer sorgfältigen Einleitung zu diesem Sammelband. Sie definieren